

P r o t o k o l l

der 14.(IV)/75 Tagung des Bezirkstages Magdeburg
am Mittwoch, dem 15. Januar 1975 in der Stadt-
halle Magdeburg

13. Prof. Dr. Gerhard Freitag
Vorsitzender der Kommission Gesundheits- und Sozialwesen
 - Planerfüllung 1974 im Gesundheitswesen und ihre Auswirkungen auf die medizinische Betreuung der Bürger
14. Abg. Erna Biela
Kommission Sozialistische Landeskultur und Erholung
 - Die Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit, Konzentration der Mittel und Kräfte bei der Lösung der Probleme des Umweltschutzes
15. Kollege Siegfried Richter
Vorsitzender der LPG Pflanzenproduktion Bornum,
Kreis Zerbst
 - Förderung des sozialistischen Wettbewerbs und Initiativen im Bereich der Landwirtschaft

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Der Bezirkstag bestätigt:

- Die Begründung zum Volkswirtschafts- und Haushaltsplan 1975;
- den Bericht über die Arbeit mit den Eingaben der Bürger zur systematischen Verbesserung der staatlichen Leitungstätigkeit und Mobilisierung der Bevölkerung im sozialistischen Wettbewerb.

Der Bezirkstag beschließt:

Beschluß-Nr. 91-14(VI)/75

- Volkswirtschaftsplan 1975 unter Berücksichtigung der Ergänzungen aus den Diskussionsbeiträgen und der Hinweise der Redaktionskommission

Beschluß-Nr. 92-14(VI)/75

- Haushaltsplan 1975

Beschluß-Nr. 93-14(VI)/75

Arbeitsplan des Bezirkstages für das Jahr 1975

Beschluß-Nr. 94-14(VI)/75

- Konzeption zur politisch-organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der 15. Tagung des Bezirkstages unter Berücksichtigung der vorgenommenen Ergänzungen

Beschluß-Nr. 95-14(VI)/75

- Erklärung von neun Landschaftsteilen zu Landschaftsschutzgebieten

Beschluß-Nr. 96-14(VI)/75


- Mandatsaufhebungen, Abberufungen und Berufungen von Bürgern als Mitglieder der Kommissionen des Bezirkstages

Der Bezirkstag wählt folgende Tagungsleitung für die 15.(VI)/75 Tagung des Bezirkstages:

Vorsitzender:	Abg. Gertraud	Breuer
Mitglieder:	Abg. Kurt	Ranke
	Abg. Dr. Ekkehard	Fischer
	Abg. Ursula	Tzschichhold
	Abg. Klaus	Spinnrad



Heinz Herzig
Tagungsleiter der
14.(VI)/75 Tagung
des Bezirkstages



R a n k e
Vorsitzender des
Rates des Bezirkes

B e s c h l u ß - Nr. 95-14(VI)/75

Erklärung von neun Landschaftsteilen zu Landschaftsschutz-
gebieten

Auf der Grundlage des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der DDR vom 12.07.1973 § 27 und des Landeskulturgesetzes vom 14.05.1970 § 13 der 1. DVO zum Landeskulturgesetz - Naturschutzverordnung - vom 14.05.1970 § 9 beschließt der Bezirkstag Magdeburg mit Wirkung vom 1. 1. 1975

die Erklärung folgender Landschaftsteile zu Landschaftsschutzgebieten:

- a) "Salzwedel - Diesdorf" Kreis Salzwedel
- b) "Lindenthalter Forst" Kreis Gardelegen
- c) "Uchte - Tangerquellen und Waldgebiete nördlich Uchtsprings" Kreise Stendal, Gardelegen, Tangerhütte
- d) "Arneburger Hang" Kreis Stendal 496
- e) "Harbke - Allertal" Kreise Oschersleben, Haldensleben
- f) "Zuwachs - Kälzauer Forst" Kreise Magdeburg, Burg - unter Einbeziehung des bisherigen LSG "Alte Elbe am Zuwachs" -
- g) "Möckern - Magdeburgerforst" Kreise Burg, Zerbst, Genthin
- h) "Bodenniederung" Kreis Staßfurt - unter Einbeziehung der bisherigen LSG "Gr. und Kl. Holz", "Baumholz" und "Bachofenholz" bei Unseburg -
- i) "Nördliches Harzvorland" Kreise Halberstadt, Wernigerode

1. Die genauen Grenzen sind in die Bezirksübersichtskarten eingetragen, die beim Rat des Bezirkes, Produktionsleitung für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft hinterlegt sind.
2. Mit der Kennzeichnung der Gebiete werden die Räte der Kreise beauftragt.
3. Auflagen:
 - 3.1. Die Entwicklung der Landschaft muß auf die Erhaltung und Förderung ihres Erholungswertes ausgerichtet sein. Die vorhandene Verteilung von Wald, Feld und Grünland ist weitgehend zu erhalten. Die landwirtschaftliche und fischereiliche Nutzung unterliegen keiner Beschränkung. Eingriffe in die Landschaft (Entnahme von Gehölzen usw.) zugunsten wirtschaftlicher Maßnahmen verpflichtet zu Ersatzleistungen an geeigneten Stellen (z. B. auf Restflächen, Ödländereien usw.).
 - 3.2. In den Wäldern sind Kahlstellungen über 3 ha zu vermeiden oder so zu führen, daß sie nicht Großflächencharakter erhalten. Bei Wiederaufforstungsmaßnahmen muß sich die Baumartenwahl dem Charakter der Landschaft anpassen unter Beachtung der Bodenartenoptimierung und der standortbedingten Bestockungszieltypen. Durchblicke an bevorzugten Aussichtspunkten sind vom Nutzungsberechtigten freizustellen bzw. freizuhalten.
 - 3.3. Bei wasserbaulichen Maßnahmen sind vorzugsweise ingenieurbiologische Maßnahmen anzuwenden. Die Abwasserreinigung hat besonders sorgfältig zu erfolgen.
 - 3.4. Das Befahren von Wanderwegen sowie nicht öffentlichen Straßen und Wegen mit Motorfahrzeugen aller Art ist

verboten. Ausgenommen sind alle Anlieger und Bewirtschafteter land- und forstwirtschaftlicher Flächen und sonstiger Objekte.

Die Wanderwege sind von den zuständigen Räten der Kreise in Zusammenarbeit mit den Erholungsträgern, den Rechtsträgern und dem Kulturbund der DDR zu kennzeichnen und in gutem Zustand zu halten.

Parkplätze außerhalb der Ortslagen sind von den örtlichen Räten in Zusammenarbeit mit den Erholungsträgern, den Rechtsträgern und den Naturschutzmitarbeitern auszuscheiden und anzulegen.

- 3.5. Die vorhandenen Anlagen, die der Landesverteidigung dienen, dürfen in ihrer Funktion nicht eingeschränkt werden.
- 3.6. Die besonderen Belange des Bezirks-Krankenhauses Uchtsprünge sind innerhalb seiner Waldparkanlagen und der näheren Waldumgebung zu berücksichtigen.
- 3.7. Die besonderen Bedingungen des Wildeinstandsgebietes (Rotwild) in der Gemarkung Tuchem, Kreis Genthin, sowie die Einstufung dieser Gemarkung in die Waldbrandstufe A, sind bei Gestaltungsmaßnahmen und im Rahmen des Erholungsverkehrs zu berücksichtigen.